

7736/AB
vom 22.11.2021 zu 7997-8005/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.762.211

Wien, 19.11.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen **Anfragen Nr. 7997/J, 7998/J, 7999/J, 8000/J, 8001/J, 8002/J, 8003/J, 8004/J und 8005/J** des **Abgeordneten Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend Verstöße gegen Tierschutz in den Bundesländern NÖ, OÖ, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, Kärnten und Burgenland** wie folgt:

Eingangs wird festgehalten, dass die Anfragebeantwortung der Parl. Anfragen aus verwaltungsökonomischen Gründen in einem erfolgt.

Fragen 1, 3 bis 8:

1. *Wie viele Fälle von Tierquälerei gab es in Niederösterreich in den letzten fünf Jahren?*
 - a. *Um welche Tiere handelte es sich?*
 - b. *Um welche Verstöße handelte es sich dabei?*
3. *Wie oft kam es in den letzten fünf Jahren in Niederösterreich zur Tierquälerei bei den Nutztieren und wie oft kam es zur Tierquälerei bei Haustieren?*
 - a. *Wie viele Fälle der Tierquälerei bei Haustieren gab es pro 1.000 Haustiere in den letzten fünf Jahren?*

- b. Wie viele Fälle der Tierquälerei bei Nutztieren gab es pro 1.000 Nutztiere in den letzten fünf Jahren?
4. Wie hat sich die Zahl der Fälle von Tierquälerei in Niederösterreich langfristig entwickelt?
5. Wurden wegen Corona in Niederösterreich steigende Abgaben von Tieren in Heime festgestellt?
 - a. Falls ja, um wie viele Tiere handelte es sich dabei? (Auflistung seit Beginn der Corona-Krise.)
 - b. Wie viele Tiere werden üblicherweise in diesem Zeitraum abgegeben?
6. Wie viele Tiere in Oberösterreich befinden sich aktuell in Tierheimen?
7. Wie lange bleibt in Niederösterreich ein Tier „normalerweise“ im Tierheim?
8. Wie oft werden Fälle von Tierquälerei gemeldet, welche sich als unwahr erweisen? (Bitte um eine Auflistung für Niederösterreich in den letzten fünf Jahren.)
 - a. Wie viele davon betreffen Haustiere?
 - b. Wie viele davon betreffen Nutztiere?

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung der Länder.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und entziehen sich damit meiner Beantwortung.

Frage 2:

2. Wie viele Haustiere und wie viele Nutztiere werden in Niederösterreich gehalten?

Die Zahl der gehaltenen Nutztiere, die im Veterinärinformationssystem (VIS) im Jahr 2020 erfasst wurden, ist für die einzelnen Bundesländer in der beiliegenden Excel-Tabelle wiedergegeben.

Ebenso wird die Zahl der in Österreich gehaltenen und ordnungsgemäß gemeldeten Hunde (gemäß Heimtierdatenbank) in der unten angeführten Tabelle ausgewiesen:

Bundesland	Anzahl der gehaltenen Hunde
Wien	86.642
Vorarlberg	16.601
Tirol	41.726
Steiermark	98.445
Salzburg	24.828
Oberösterreich	89.542
Niederösterreich	191.722
Kärnten	44.687
Burgenland	33.945

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

